

Wahl zum Ortsbeirat im Ortsbezirk Elmshagen am 14. März 2021;

Hinderungsgrund der Nachrückerin im Ortsbeirat des Ortsbezirkes Elmshagen und

Verminderung der gesetzlichen Mitgliederzahl

Die über den Wahlvorschlag der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) in den Ortsbeirat des Ortsbezirkes Elmshagen nachgerückte Bewerberin

Frau Brigitte Wettengel, Brunnenstraße 3, 34270 Schauenburg

ist gemäß § 37 in Verbindung mit § 65 Abs. 2 und § 82 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) an der Mitgliedschaft im Ortsbeirat Elmshagen gehindert.

Nach § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der nächste, noch nicht berufene Bewerber des gleichen Wahlvorschlags mit den meisten Stimmen an ihre Stelle.

Da der Wahlvorschlag der CDU für den Ortsbeirat Elmshagen erschöpft ist, bleibt der Sitz unbesetzt.

Die gesetzliche Mitgliederzahl des Ortsbeirates Elmshagen vermindert sich daher für die Dauer der Wahlzeit auf sechs Mitglieder.

Gegen die Gültigkeit der Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises (Wahlkreis für den Ortsbeirat ist das Ortsgebiet) binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1% der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Besonderen Wahlleiterin der Gemeinde Schauenburg, Korbacher Straße 300, 34270 Schauenburg, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 55 Kommunalwahlordnung; § 25 Kommunalwahlgesetz).

Schauenburg, den 29. September 2023

gez.
Kathrin Becker
Besondere Gemeindewahlleiterin